

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Moritz Schulte

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Pflicht zur Zeiterfassung -was Arbeitgeber jetzt tun müssen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.02.2023  
- 14.02.2023

### Arbeitsrecht - Update

Juradix-Fortbildungen, Würzburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.05.2023 - 11.07.2023

### Schadenersatzanspruch aus Art. 82 DSGVO

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.07.2023  
- 11.07.2023

### "Highlights" - Aktuelle Rechtsprechung im Sozialrecht

Juradix-Fortbildungen, Würzburg; 5 Stunden; 27.10.2023 - 27.10.2023

### Formelle Fallstricke im Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2023  
- 05.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 2. April 2025